



Der Tagesmütter / Tagesväter-Pflegekinder-Service e. V.
Benediktinerring 8
78050 Villingen

+49 (0 77 21) 9 46 87 - 42
+49 (0 77 21) 9 46 87 - 43
www.taps-ev.eu

An die
Redaktionen

Pressemitteilung

Was sind Baden-Württemberg die Kinder wert? Kommunen entscheiden über Bezahlung von Tagesmüttern

Villingen-Schwenningen 29.04.2009 Die Kindertagespflege soll in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2013 um 12.000 zusätzliche Plätze für unter 3-Jährige ausgebaut werden. Im Durchschnitt betreut derzeit eine Tagespflegemutter 2,2 Kinder. Das bedeutet, dass für den zusätzlichen Bedarf rund 5.500 neue Tagesmütter benötigt werden. Im neuen Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde für die Kindertagespflege eine leistungsgerechte Bezahlung der Tagesmütter festgelegt. Die Entscheidung über eine landesweite Empfehlung für einen Stundensatz in der Kindertagespflege fällt am 5. Mai 2009 im Verbandsausschuss des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales. Es besteht die Gefahr, dass es sich künftig nicht mehr lohnt, als Tagesmutter zu arbeiten. Am 27.04.2009 startete eine landesweite Aktionswoche der Tagesmüttervereine für bessere Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege“.

Seit 01.01.2009 gilt auf Bundesebene das neue Kinderförderungsgesetz (KiföG), das die Kindertagespflege mit den institutionellen Einrichtungen gleich stellt. Vor diesem Hintergrund sollen auch die laufende Geldleistung für die Tagesmütter erhöht und die Kostenbeiträge für Eltern gesenkt werden. „Mit der neuen Gesetzgebung setzt die Bundesregierung ein wichtiges politisches Signal in der Kindertagespflege“, betont Utta Goerlich, 1. Vorsitzende des Landesverbandes der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V.. „Doch damit der Ausbau der Kindertagespflege in dem erforderlichen Ausmaß erfolgen kann, muss die Tätigkeit der Tagesmutter attraktiv gestaltet sein und das beginnt mit einer leistungsgerechten Bezahlung. Das heißt ein Mindeststundensatz von 4,20 €, eine zusätzliche Erstattung von 50% der nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge. Außerdem muss dieser Leistungsanspruch auch rückwirkend zum 01.01.2009 (Inkrafttreten des KiföG).gelten“, erklärt Goerlich.

Um dem Anspruch der Eltern auf ein Wunsch- und Wahlrecht im Rahmen der Kindertagespflege gerecht zu werden, müssen die Rahmenbedingung in der frühkindlichen, familiären Betreuung durch Tagesmütter stark verbessert werden. „Wir brauchen in den Städten und Gemeinden landesweit gleiche Elternbeiträge für Kinder unabhängig davon, ob das jeweilige Kind von einer Tagesmutter oder in der Kinderkrippe betreut wird“, fordert Ute Walker, Leiterin des Bereichs Kinder und Familie im Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg. „Deshalb reicht es nicht aus, wenn jetzt allein von den Kommunalverbänden Entgelte beschlossen und quasi diktiert werden. Eine Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter der Tagesmütter und der vermittelnden bzw. beratenden Vereine bei der Aushandlung von Kostensätzen auf der kommunalen Ebene muss zukünftig landesgesetzlich sicher gestellt sein“, so Walker.

Der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V und der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg e.V. fordern die Vertreterinnen und Vertreter des Verbandsausschusses des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales auf, ihre landesweite Empfehlung für einen Stundensatz in der Kindertagespflege auf mindestens 4,20 Euro (brutto)/pro Kind Betreuung

festzulegen. Nur mit attraktiven Rahmenbedingungen und einer angemessenen Entlohnung können die praktizierenden Tagesmütter „bei der Stange gehalten“ und neue Tagesmütter gewonnen werden. In Villingen-Schwenningen unterstützt der Tagesmütter / Tagesväter-Pflegekinder-Service e. V. (**TaPS** e.V.) dieses unendlich wichtige Anliegen mit einer Unterschriftenliste der konkret betroffenen Tagesmütter und –väter.

Die 68 unterschriebenen Briefe werden den Entscheidungsgremien Städtetag und Landkreistag vorgelegt und gehofft, dass die auf diese Weise zum Ausdruck gebrachten Forderungen Wirkung zeigen. Wenn die Kindertagespflege als Betreuungsform nicht zum Auslaufmodell werden soll, müssen die genannten Mindestforderungen umgesetzt werden.